

Nekr M 94

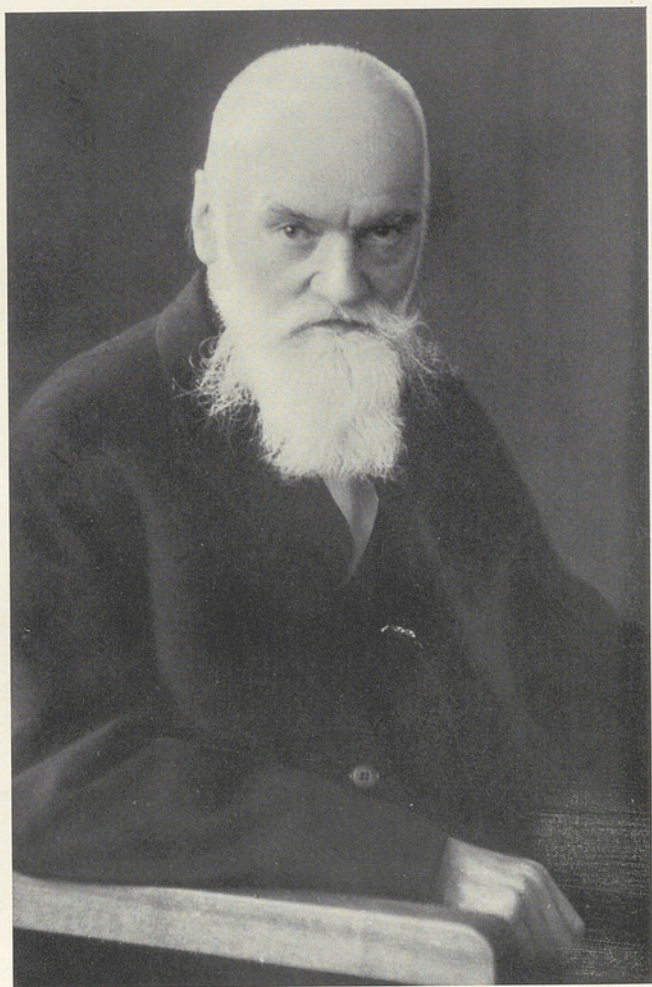


Walther Merz

1868 – 1938

Walther Merz

1868 – 1938



Halter Levy

Lebenslauf

Walther Merz wurde am 6. Juni 1868 in seiner Heimatgemeinde Menziken geboren. Auf seine ländliche Herkunft wie auf den bäuerlichen Stand seiner Vorfahren ist er zeitlebens stolz gewesen. Seine Gedanken kehrten, besonders in den allerletzten Wochen, immer wieder zur frühen Jugendzeit und zum Elternhause zurück. Walther besuchte zunächst in Menziken die Gemeindeschule. Seine ungewöhnliche Begabung fiel früh auf; er durfte einmal gleich eine Klasse überspringen. Allerdings gab seine Gesundheit Anlaß zu ernster Sorge; niemand hätte in dem zarten Knaben die erstaunliche Arbeitskraft des Mannes vorauszusehen gewagt. Es folgten die Bezirksschuljahre im nahen Reinach; den damaligen Kameraden ist er bis ins Alter anhänglich geblieben. Am Gymnasium Aarau, in das er 1884 eintrat, sammelte der spätere Erforscher der aargauischen Heimatgeschichte bereits den Stoff zu seinem ersten Buch, das während der Studentenzzeit erscheinen sollte, den „Rittern von Rinach“. Im Sommersemester 1888 immatrikulierte er sich an der Universität Basel als Student der Rechtswissenschaft. Andreas Heusler und Jacob Burckhardt wirkten am tiefsten auf ihn; beiden hat er sein Leben lang rückhaltlose Verehrung und Dankbarkeit dargebracht. An die drei Basler Semester schloß sich ein Jahr in München an. Dort, im wohl glücklichsten Abschnitt seiner Studienzeit, fand er in dem Kupferstecher Johannes Burger, einem Landsmann aus der engsten Heimat, einen väterlichen Freund. In München wurde auch seine Begeisterung für Wagners Musik geweckt. Sie hat bis in die letzten Lebensjahre angehalten; überhaupt zehrte der reife Mann, der keine weiteren Reisen mehr unternahm, später immer wieder vom Schätze seiner Münchner Erinnerungen. Das für die Dissertation gewählte Thema ließ sich am besten in Bern bearbeiten. Nach zwei Semestern, die manche Freundschaft begründeten — mit den jetzt verstorbenen Herren Bundesarchivar Zürler, Professor Tobler und Kantonsarchivar Durrer sowie mit dem jetzt achtzigjährigen Doktor E. Welti,

G 1221

Franz A. Merz-Dietold

Aarau

dem Sohne des Bundesrats — doktorierte er 1891 in Bern summa cum laude. Im nächsten Halbjahr erledigte er in Aarau das vorgeschriebene Praktikum auf dem Bureau des Ständerats Isler. Nach dem Staatsexamen betätigte er sich einige Monate als Fürsprecher in Menziken. Doch lag diese Seite der Jurisprudenz ihm nicht; auch die Aussicht, an der Lokalpolitik teilnehmen zu müssen, war ihm zuwider. So bewarb er sich um den frei gewordenen Posten eines Justizsekretärs und wurde, anfangs 1893, auch gewählt. Am 24. Mai 1895 verheiratete er sich mit Anna Diebold von Baden. Die Geburt einer Tochter — sie blieb das einzige Kind — erfüllte ihn mit tiefer Freude. Überhaupt hing er von ganzem Herzen an seiner Familie und an seinem Heim. Es war ihm nicht recht wohl zumute, wenn seine Angehörigen auch nur kurze Zeit abwesend waren. Das Haus an der Jurastrasse, das er zu Beginn des Jahres 1903 bezogen hatte, blieb stets sein liebster Aufenthalt. Besuchern aus der Schweiz und dem Ausland, besonders Mitforschern, stand es immer offen; Walther Merz freute sich, Gäste bei sich zu haben, mit denen er nach den Fachgesprächen auch etwa ein ungezwungen-fröhliches Wort austauschen konnte. — Schon im Jahre 1900 war er in das Aargauische Obergericht berufen worden; er gehörte dieser Behörde, der er zweimal als Präsident vorstand, bis Ende 1929 an. Anfangs 1930 trat er von seinem Richteramt zurück, besorgte aber während 6 Jahren noch die Einrichtung des Aargauischen Staatsarchivs. Man vergißt leicht, daß er, der Historiker, 43 Jahre lang im Staatsdienst ein vollgerütteltes Maß von Arbeit geleistet hat. Als Richter war er von peinlicher Gewissenhaftigkeit, ein leidenschaftlicher Verfechter dessen, was sein klarer Sinn einmal als recht erkannt hatte, ein Feind alles Querulierens — und ungewöhnlich rasch in der Erledigung der laufenden Geschäfte.

Neben der amtlichen Tätigkeit ging seit der Jugend stets die wissenschaftliche Arbeit einher. Was ihn dazu geführt und wie er seine Forschung aufgefaßt hat, läßt sich nicht treffender aussprechen als mit einigen Sätzen aus seinem Vorwort zu den „Aargauer Burgen“: „Mein

ältestes Erinnern aus der Kindheit ist der völlige Abbruch einer ehrwürdigen Ruine meines Heimattaales . . . Was ich als Kind mit eigenen Augen sah, hat sich seither oft wiederholt . . . So faßte ich denn den Entschluß, diese Denkmäler einer entlegenen und vielfach mißverstandenen Zeit zu erforschen und festzuhalten, so weit es in Bild und Wort möglich ist, und das unhistorische Spinnweb zu zerstören, das sich aller Orten gedeihlich angefetzt hatte.“

Der Strom seines Schaffens floss stetig und geradezu unererschöpflich. Das Handexemplar des Verzeichnisses seiner Schriften umfaßt vom ersten Feuilleton des Neunzehnjährigen bis zur Abhandlung, die der schwer kranke Mann sich im letzten Jahr für die Festschrift seines Freundes Welki abrang, über 200 Nummern. Seine wichtigsten Werke, die Monographien über die aargauischen Burgen, die „Mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau“, die „Burgen des Sisgaus“, die von ihm bearbeiteten Bände der „Rechtsquellen“, die „Zürcher Wappenrolle“, die „Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter“ sind weit über die Kreise der Wissenschaft hinaus allen bekannt, in denen Verständnis für das Erbe der Vergangenheit unseres Landes noch lebt. Bei der Arbeit hatte er eine unermüdlche, treue Gehilfin in seiner Frau, die ihm manche Abschrift besorgte und die Revisionen zahlloser Druckbogen mit ihm las.

An öffentlicher Anerkennung hat es ihm nicht gefehlt. Besonders freuten ihn der Titel eines Doctor philosophiae honoris causa, mit dem ihn die Universität Basel 1910 auszeichnete, und das Ehrenbürgerrecht, das die Stadt Aarau ihm, seiner Frau und seiner Tochter 1923 verlieh.

Sein Richteramt und seine geschichtliche Forschung umschreiben nicht den ganzen Kreis seiner Interessen. Für die Schönheit bildender Kunst hatte er einen empfänglichen Sinn. Er war ein geschickter Zeichner und Photograph. Seinen großen Garten pflegte er, solange die Gesundheit es zuließ, mit liebevoller Sorgfalt, besonders ein Alpinum, das er selbst angelegt hatte. Die Wanderungen zu all den Burgen des Aar- und des Sisgaus, die er für seine Arbeiten ausführen mußte, waren jahrzehnte-

lang zugleich die einzige Erholung, die er sich gönnte. Er war auch ein großer Tierfreund; mit vieler Geduld wußte er Meisen und Finken daran zu gewöhnen, daß sie ihm die Nuß- und Pinienkerne, die er in einer Dose stets mit sich führte, aus der Hand pickten, ja daß sie ihn auf seinem Wege zur Arbeit begleitend umflogen. Wirkliche Zuneigung brachte der schwer zugängliche Mann den Kindern entgegen. Von Herzen freute es ihn, daß zwei eigene Großtöchterlein in seine letzten Jahre viel jugendlichen Sonnenschein hineintrugen.

Das Übermaß von Arbeit, das er ein Leben lang freiwillig getragen, hat schließlich seine Kräfte erschöpft. Seit dem letzten Sommer hatte sich sein Gesundheitszustand verschlimmert. Am Morgen des 24. Februars 1938 ist er, fast siebzugjährig, ruhig eingeschlafen, durch ein rasches Ende vor größeren Schmerzen bewahrt.

Dr. Bernhard Wyß-Merz

Aus dem Nachruf eines Freundes

... Walther Merz war in seinen Arbeiten prompt und absolut zuverlässig. Auf den bestimmten Tag, wie es abgeredet war, stellte er die Arbeit fertig und lieferte sie ab, darauf konnte man zählen. Das hielt er so mit den Obliegenheiten seines Richteramtes wie mit den schriftstellerischen Arbeiten seiner Privatbetätigung, und erwartete dieses auch von seinen Kollegen und Mitarbeitern. Da konnte er sich schwer ärgern, wenn andere nicht die gleiche Promptheit beobachteten und um Tage und Wochen hintendrein kamen.

Als Charakter war Merz nicht jedermann leicht lesbar. Er mochte manchen als unnahbar, fast abstoßend und kantig erscheinen. Das trat aber weniger in seinem Benehmen, als bei der Diskussion rechtlicher oder historischer Themata zutage. Da hatte er ein unbestechliches Urteil und eine unerschütterliche Überzeugung, die er sich nicht leicht wegdisputieren ließ. Wer mit ihm die Klinge kreuzen wollte, mußte wohl gewappnet sein, sonst zog er den kürzeren. Und nicht etwa aus bloßer Rechthaberei, sondern aus gründlicher und allseitiger Kenntnis heraus.

Wahrheit und Klarheit waren der Grundzug seines Wesens. Offen und gradaus mit allen Konsequenzen! Das galt für den Freund wie für den Gegner. Daran gab es keinen Abstrich, da wußte man in kurzer Zeit, woran man war. Er machte aus seinem Herzen keine Mördergrube.

Als Freund war Merz treu und edel. Das habe ich persönlich während mehr als 35 Jahren erfahren. Ich weiß auch, daß er Fachgenossen in Deutschland, die durch den Krieg in Not und Schwierigkeiten geraten waren, durch Zuwendung von Honoraren eigener Arbeiten namhaft unterstützte und daß er auch den Armen des eigenen Landes milderzig spendete.

Täglich widmete er Jahre lang zur Ausspannung in seiner wissenschaftlichen Schwerarbeit eine Stunde ungezwungener Geselligkeit in einem engeren Freundeskreise. Wer sich für historische Themata ver-

schiedenster Art interessierte, fand dabei reichen Genuß. Im übrigen war sein gewohnter Gang von seinem Hause zum Stadt- oder Staatsarchiv und von da in sein Haus zurück; sein trautes Heim hat er in den letzten Jahren kaum mehr anderswohin als für einen kurzen Ferienaufenthalt in Stein am Rhein verlassen . . .

Dr. P. Ignaz Hess, Engelberg

(Aarg. Tagblatt 26. 2. 1958)

Walther Merz als Jurist

Kürzlich* hat der Große Rat mit lebhaftem Bedauern vom Rücktrittsgesuch von Oberrichter Dr. Merz in Aarau Kenntnis genommen, der dem obersten kantonalen Gerichtshof seit dem 16. Januar 1900, also 30 Jahre lang angehört hatte. Dr. Merz ist als Rechtshistoriker weit über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus bekannt, und die Tätigkeit, die er auf diesem Gebiete entfaltet hat und heute noch weiterführt, fällt nicht in den Rahmen dieser Betrachtung. Wohl aber sei es uns gestattet, die Verdienste zu würdigen, die sich der Zurückgetretene um die aargauische Rechtsprechung erworben hat.

Dr. Merz hatte zunächst sieben Jahre lang das Amt eines Sekretärs der Justizdirektion bekleidet, und war dann mit 32 Jahren in das Obergericht eingetreten. Sein unmittelbarer Vorgänger war der 1820 geborene, langjährige Obergerichtspräsident Dr. Samuel Frey von Gontenschwil. Dieser Personenwechsel sollte für die ganze weitere Entwicklung der obergerichtlichen Rechtsprechung ausschlaggebend werden. War nämlich Dr. Frey ein begeisterter Verehrer der römischen Rechtswissenschaft gewesen, so huldigte Dr. Merz von Jugend auf mit nicht minder großer Begeisterung den Lehren seines großen Meisters und Freundes, des Germanisten Andreas Heusler in Basel. Er gewährte sogleich den inneren Zusammenhang der deutsch-rechtlichen Überlieferung mit dem Rechtsleben unseres Volkes, dem das römische Recht im ganzen stets fremd geblieben war. So bemühte sich Dr. Merz als Richter, an jene germanischen Rechtsideen anzuknüpfen, die eine zum Teil misseratene Gesetzgebung in den Hintergrund gedrängt hatte. Das mag ihm anfänglich in dem mehr romanistisch orientierten Kollegium nicht leicht geworden sein. Aber schon nach wenigen Jahren trug die von ihm verfolgte Tendenz den Sieg davon; jüngere Kollegen schlossen sich seiner Auffassung an, und wenn man sich im Kanton Aargau mit dem Zivilgesetzbuch verhältnismäßig leicht abgefunden hat, so war das in erheb-

* Diese Worte sind 1930 niedergeschrieben worden.

lichem Maß sein Verdienst. Auch im Zivilprozeßrecht huldigte Dr. Merz den Ideen der strengen Heuslerschen Schulung, wobei er indes den freieren Anschauungen des modernen Rechtslebens doch weitgehend entgegenkam. Die 1902 in Kraft getretene neue Zivilprozeßordnung, die für den Kanton Aargau eine eigentliche Umwälzung bedeutete, hatte sich schon im ersten Dezennium ihres Bestehens vollkommen eingelebt, wiederum zufolge der sicheren Führung durch das Obergericht, in welchem Dr. Merz auch auf diesem Gebiet großen Einfluß besaß. Nicht minder wichtig war seine Tätigkeit als Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsgerichts, das hauptsächlich die Steuersachen zu beurteilen hat.

Gleich bei seinem Eintritt ins Obergericht erkannte Dr. Merz die Notwendigkeit, den grundsätzlich wichtigen Entscheidungen aargauischer Gerichte eine raschere und ausgedehntere Verbreitung zu geben, als das durch den alle zwei Jahre erscheinenden Geschäftsbericht geschehen konnte. Schon 1901 schuf er die im wesentlichen von ihm redigierte „Vierteljahresschrift für aargauische Rechtsprechung“, die seihen den 29. Jahrgang vollendet hat und in der manche Urteile unverkennbar die Signatur des Redaktors der Zeitschrift tragen. Diese vermehrte Publizität hat auf manchen Gebieten des aargauischen Rechtslebens zur Abklärung geführt und die Rechtssicherheit sehr gefördert. Großes Interesse hat Dr. Merz von jeher den Bildungsbestrebungen des aargauischen Juristenstandes entgegengebracht. Er verwaltete die Bibliothek des Obergerichts, deren Bestand er unablässig zu vermehren und auch vielseitiger zu gestalten wußte. Seine Vorliebe für Rechtsaltertümer hinderte bei ihm durchaus nicht das Verständnis für die Entwicklung des modernen Rechtes. Von Anfang an war Dr. Merz Mitglied und später Präsident der Anwaltsprüfungscommission. In wenigen Jahren wußte er die Prüfungsvorschriften, die früher dem römischen Recht allzu breiten Spielraum ließen, in modernem Sinne umzugestalten, wobei namentlich auch dem Zivilprozeßrecht und dem öffentlichen Recht vermehrte Beachtung geschenkt wurde. Wenn heute viel

weniger auf das gedächtnismäßig Erlernte als auf das tiefere Verständnis und die Fähigkeit juristischen Denkens abgestellt wird, so verdanken wir das wesentlich den von Dr. Merz ausgehenden Impulsen. Nur ungern sehen seine Kollegen ihn aus dem Obergericht scheiden, das man sich ohne ihn fast nicht mehr vorstellen kann.

Dr. E. Steiner, alt Obergerichter

(Neue Zürcher Zeitung 31. 1. 1950)

Walther Merz als Historiker

Mit Walther Merz ist unbestritten der bedeutendste Historiker dahin gegangen, den der Aargau bisher aufzuweisen hat. Merkwürdigerweise ist es nicht ein Berufshistoriker gewesen, der auf diesen Rang Anspruch erheben darf, sondern ein Jurist, der die Rechtswissenschaft wirklich praktisch ausübte und seine wissenschaftlichen Leistungen auf historischem Gebiete daneben her schuf. Aus Beruf und Neigung ist so in dem historischen Schaffen von Walther Merz eine enge und außerordentlich glückliche Verbindung zwischen Geschichte und Rechtsgeschichte zustande gekommen. Aus der strengen juristischen Schulung wie aus der persönlichen Eigenart ist die unbestechliche Sachlichkeit der ganzen historischen Forschungsarbeit zu erklären.

In ganz jungen Jahren hat Merz mit seinen historischen Arbeiten eingeseht; die erste stammt von 1887. Was er mit 19 Jahren begonnen, setzte Merz dann durch 50 Jahre mit eiserner Energie und erstaunlicher Fruchtbarkeit fort. Schon 1890 erschien die erste grössere Arbeit über die „Ritter von Rinach“, der Anfang für den einen bezeichnenden Arbeitskreis von Walther Merz: Die Geschichte des mittelalterlichen Adels. Nachdem dann 1891 in Bern der Dr. jur. mit höchster Auszeichnung (summa cum laude), 1892 der aargauische Fürsprecher erreicht war und 1893 der Eintritt in den Staatsdienst als Justizsekretär erfolgt war, erschien 1894 ein erster Teil der Rechtsquellen der Stadt Aarau. Damit war der Grundstein für das zweite große Arbeitsfeld von Merz gelegt: Die Erforschung der aargauischen Rechtsgeschichte. Nachdem Merz bereits 1900 in das Obergericht gewählt worden war, brachte er 1904 den ersten Band der „Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau“ heraus, der ihn mit einem Schlag in die vor-derste Reihe der schweizerischen Historiker rückte. 1910 schließlich erschien aus seiner Feder das „Inventar des Staatsarchivs Bremgarten“, der Anfang für die von ihm in der Folge so liebevoll durchgeführte Ordnung und gedruckte Inventarisierung der aargauischen Archive. Der

letzte Beitrag aus seiner Feder wurde im letzten Sommer in der Festschrift für seinen langjährigen Weggefährten als Historiker und Rechtshistoriker, Friedrich Emil Welti, veröffentlicht. Die ganze wissenschaftliche Produktion von Walther Merz stellt eine eigentliche Bibliothek dar!*

Wenn man sich in der Anzahl seiner Schriften durchfinden will und wenn man zu einer Würdigung seiner wissenschaftlichen Bedeutung gelangen will, so wird man seine Hauptleistungen am besten in die oben angedeuteten Gruppen zusammenfassen. An die Spitze wird man mit aller Bestimmtheit seine beiden großen darstellerischen Arbeiten über die Burgen und Wehrbauten des Aargaus und des Sisgaus stellen, die nicht nur über die Burgen und die Stadtbefestigungen der Kantone Aargau und Baselland einen erschöpfenden, mit zahllosen Plänen und Bildern versehenen Wegweiser bilden, sondern eine eigentliche Geschichte des Adels der beiden Landschaften geben. Den Stoff zu dieser gewaltigen Leistung hat Merz nicht nur in härtester Kärnerarbeit aus den Archiven zusammengetragen, sondern er hat selbst unermüdetlich alle Objekte seiner Forschung abgewandert und sie als praktischer Photograph auf seine Platten gebannt. An diese beiden Hauptwerke reihen sich zahlreiche Einzeluntersuchungen jeder Größe über einzelne Burgen von der Habsburg und Lenzburg bis zum Schloß Zwingen im Laufental. Es reihen sich ferner sehr zahlreiche Beiträge zur Geschichte des Adels und bürgerlicher Geschlechter weit über den Aargau und Sisgau hinaus, über Genealogie und Wappenkunde, über die Siegel von Adel und Bürgern an. Besonders seien hier noch seine beiden Wappenbücher von Baden und Aarau hervorgehoben, die bisher unübertroffenen Vorbilder der heute so üppig ins Kraut schießenden Wappenbücher aller Art. Entscheidenden Anteil hat Merz auch an den beiden ersten Bänden des „Genealogischen Handbuchs“ und weiter an der großen „Zürcher Wappenrolle“ genommen.

* Eine vollständige Bibliographie seiner Schriften bis 1928 findet man in der „Festschrift Walther Merz“, die 1928 zu seinem 60. Geburtstag erschienen ist. Ein Nachtrag, bis 1937 reichend, wird in der „Argovia“ erscheinen.

Vielleicht noch bedeutungsvoller für die fernere Zukunft sind die Leistungen von Walther Merz auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte. Nach dem ersten Anlauf mit der Veröffentlichung der Aarauer Rechtsquellen begann er 1898 die planmäßige Bearbeitung der Rechtsquellen unseres Kantons in der umfassenden Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen, in engster Fühlungnahme mit dem großen Basler Rechtshistoriker Andreas Heusler und in engster Zusammenarbeit mit Friedrich Emil Welti. Dem ersten Aarauer Band sind bis 1933 neun weitere große Bände gefolgt. Gemeinsam mit Welti hat Merz so die Rechtsquellen sämtlicher aargauischer Städte zusammengestellt, dazu die Rechtsquellen des gesamten ländlichen Berner Aargaus und einen ersten Band der Rechtsquellen der Grafschaft Baden. So ist unser Kanton in der Veröffentlichung der Denkmäler seines Rechtslebens in der Schweiz an die erste Stelle gekommen. Merz hat dabei seinen Rahmen weit gezogen und manches mit berücksichtigt, was nicht zum Recht im strengsten Sinne des Wortes gehört. Er hat eben immer das geschichtliche Leben überhaupt vor Augen gehabt. Das hat er dann mit der Reihe seiner Urkundenbücher aargauischer Städte gezeigt, von denen er Zofingen und Lenzburg selber herausgebracht hat, während er das bevorstehende Erscheinen des Bandes Bremgarten nicht mehr hat erleben können. Hier sind auch noch die „Urkunden des Schloßarchivs Wildegg“ und die Jahrszeitbücher von Aarau anzureihen. Mit dieser gewaltigen Reihe von Quellenveröffentlichungen, die hier ja lange nicht alle aufgezählt sind, hat Merz für künftige Geschlechter gearbeitet. Schon heute sind sie, wie man aus täglicher Erfahrung feststellen darf, unentbehrliches Handwerkzeug zahlloser Arbeiter auf dem Gebiete aargauischer und schweizerischer Geschichte geworden.

Noch mehr für andere hat Merz mit der Veröffentlichung seiner Inventare aargauischer Archive und der vorausgehenden Archivordnung gearbeitet. Sechs volle Jahre von 1929 weg hat er den Hauptteil seiner erstaunlichen Arbeitskraft für die Ordnung des Bestandes des aargauischen Staatsarchives aus der Zeit der alten Eidgenossenschaft

verwendet. Das Ergebnis seiner Arbeit liegt in dem schönsten Inventar eines großen schweizerischen Archives seit 1935 gedruckt vor.

Daß Walthert Merz aber auch die Gabe der Darstellung beherrschte und es durchaus nicht verschmähte, die Ergebnisse seiner streng wissenschaftlichen Arbeit weitem Kreisen in verständlicher Form zugänglich zu machen, hat er je und je gezeigt. Die bedeutendsten Leistungen dieser Art sind seine „Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter“, seine Schilderung der „Stadt Aarau als Beispiel einer mittelalterlichen Städtegründung“, die man geradezu klassisch nennen darf, und schließlich der „Bilderatlas zur aargauischen Geschichte“ und die „Aarauer Stadtbilder“.

So darf man zum Schluß feststellen, daß sich Walthert Merz um die Geschichte seiner engern Heimat im obern Wynental, um die Geschichte seiner zweiten Heimat Aarau, die ihn zu ihrem Ehrenbürger gemacht hat, um die Geschichte des Kantons Aargau und unseres Landes insgesamt unvergängliche Verdienste erworben hat. Seine Werke werden so lange dauern, wie überhaupt die historische Forschungsarbeit in einem engern Bereiche dauern kann. Darüber hinaus aber wird man auch die bahnbrechende Leistung auf manchem allgemeinen Forschungsgebiet, die seiner unbestechlichen Sachlichkeit ebenso wie seinem historischen Spürsinn und seiner besonders praktischen Veranlagung zu verdanken sind, nicht übersehen dürfen. Wir sind sicher, daß die Zukunft Walthert Merz den Lohn, den er sich selbst einzig gewünscht hat, in reichem Maße abstatten wird, die ununterbrochene dankbare Benützung und Ausnützung der Früchte seiner Arbeit!

Dr. Hektor Ammann

(Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 18, 1938, 214)